

## Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage

„Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schmölln“ Vorl.-Nr.: V 0114/2018

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	1. Tagung Sozialausschuss	am 16.01.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	35. Stadtratssitzung	am 15.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln möge folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schmölln“ (Vorl.-Nr.: 0114/2018) beschließen:

Füge im neuen § 6a – Elternbeitragsfreiheit ein:

Satz 1: „Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum ....“

Satz 2: „Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Absatz 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wird, ...“

### Sachdarstellung:

- Begründung erfolgt mündlich zur 35. Stadtratssitzung

Sven Schrade  
Bürgermeister